



NATIONALPARKGEMEINDE VIRGEN

Bezirk Lienz, Osttirol
A-9972 Virgen, Virgental Straße 81
Tel. +43 4874 5202, Fax +43 4874 5202-17
E-Mail: gemeinde@virgen.at, www.virgen.at

Virgen, 13.01.2021

Sachbearbeiter: Albin Mariacher

Tel. 04874 5202-DW 18

Erlassung eines Bebauungsplanes

Zahl: 031-3k_er/07/20; Erlassung – Bereich Ahornweg (Berger)

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Virgen in seiner Sitzung vom 23.10.2020 die Erlassung des vom Planungsbüro raum.gis Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.10.2020 im Bereich der Gpn. 1931/2 und 1932/1 KG 85108 Virgen gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2016 während der Kundmachungsfrist und anschließend während der gesamten Geltungsdauer der Verordnung während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.virgen.at> abgerufen werden.

DER BÜRGERMEISTER

Ing. Dietmar Ruggenthaler

Angeschlagen am: 14.01.2021

Abzunehmen am: 29.01.2021

Abgenommen am:

Verteiler:

- Gemeindeamtstafel / Gemeindehomepage www.virgen.at
- Raumplaner
- Abt. Baurecht (§ 66 Abs. 8)

0720_6k_BpNeuAendErlass_202008